

Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 14.05.2025
<i>Bearbeitung:</i> Jaqueline König	<i>Verantwortlich:</i> Jessica Ohms

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf (Entscheidung)	24.07.2025	Ö
Haupt- und Finanzausschuss Kuhlen-Wendorf (Vorberatung)	14.07.2025	N

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021.

Sachverhalt

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 27.05.2025. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	x
Nein	

ÜPL	x
APL	x

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	2021
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Unterlagen Jahresabschluss Kuhlen-Wendorf 2021 (öffentlich)
---	---